

**Zeitschrift:** Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =  
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

**Herausgeber:** Eidgenössischer Orchesterverband

**Band:** 5 (1944)

**Heft:** 1

**Vorwort:** Zum neuen Jahre

**Autor:** Müller, W.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUM NEUEN JAHRE

Trüber Himmel, nasse Tage kommen sicher jedes Jahr,  
Schwere Sorgen, harte Plage, jedes Leben bringt sie dar.  
Doch bedenkt, die heitern Stunden hätten nie euch so beglückt,  
Hättet ihr nicht überwunden, was in trüben euch gedrückt.

W. Müller.

## *EOV., Mitteilungen des Zentralvorstandes*

Die Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1943 in Biel beauftragte den Zentralvorstand, das Obligatorium der «Sinfonia» vorzubereiten und an der nächsten Delegiertenversammlung zu beantragen. Das Obligatorium soll den Sektionen schon auf den ersten Januar 1944 empfohlen werden.

Das Bureau des Vorstandes befaßte sich mit dieser Angelegenheit am 15. August 1943 in Biel. Ebenso liegt eine Stellungnahme des Redaktors und des Verlegers der «Sinfonia» vor.

Der Wunsch nach dem Obligatorium beruht auf der Unterbilanz des Verbandsorgans, auf deren Beseitigung und gleichzeitiger Entlastung der Verbandskasse. Endlich soll durch das Verbandsorgan auch ein innigerer Zusammenhang zwischen allen Sektionen und Mitgliedern geschaffen werden.

Nun hat jede Sache ihr Für und Wider, so auch die Einführung des Obligatoriums der «Sinfonia». Gegen die Einführung sprechen beachtenswerte Gründe:

- a) Von 93 Verbandssektionen beziehen 70 Sektionen lediglich die Pflichtexemplare, das heißt, 3 bis 4 Exemplare.
- b) Die Sektionen der welschen Schweiz dürften nur schwer für ein Organ gewonnen werden, das zu drei Vierteln deutsch geschrieben ist.
- c) Die bisherigen Verluste und die inzwischen eingetretene Verteuerung der Materialien, sowie die Lohnerhöhung bedingen an und für sich schon eine Preiserhöhung des Abonnementes.

Für die Einführung des Obligatoriums wird geltend gemacht:

- a) Es sollte jeder Sektion möglich sein, über die Pflichtexemplare hinaus noch weitere Exemplare der «Sinfonia» zu beziehen, sei es, daß die Sektion auf einen Minimalpreis des Abonnementes einen Zuschuß aus der eigenen Kasse liefert, oder daß die Mitglieder den Abonnementspreis selbst bezahlen.
- b) Das Verbandsorgan sollte für jede Sektion, für jedes Mitglied wichtig sein.